

Freiung, den Zehnten und Gülten belehnt, desgleichen mit den Gülten, Wein- und Getreidezehnten zu Wilhelmsdorf<sup>1)</sup>. In demselben Jahre verkaufte er dem Kapitel auf dem Petersberge zu Brünn 72 Gulden jährlicher Zinsen zu Dürnholz. Erasmus starb schon im Jahre 1524 ohne Hinterlassung von Kindern. Seine Wittve Barbara erhielt in diesem Jahre ihre Abfertigung durch ihren Schwager Georg, der ihr freie Wohnung in Wien, jährlich 483 Pfund und 1000 Pfund für ihre fahrende Habe, nebst einigem Wein und Korn zuwies<sup>2)</sup>.

Ueber diese ihre Abfertigung erhob sich später Streit, da sie ihr auf Wilfersdorf angewiesen war, dieses aber durch Georg an seinen Schwiegersohn Johann überlassen wurde. Es wurde dann in einem Vertrag von 1552 ausgemacht<sup>3)</sup>, daß die verschiedenen Angehörigen des Hauses, unter welche die Besitzungen von Georg und Erasmus vertheilt worden waren, ihr jeder seinen Theil jährlich zuschicken sollten. Barbara erscheint in diesem Vertrag als die Wittve von Kaspar Zierotin, den sie also in zweiter Ehe geheirathet hatte. In dritter vermählte sie sich mit Kaspar von Gragowsky und starb im Jahre 1578.

In dem erwähnten Vertrag von 1552 wurden noch andere Punkte ausgemacht, welche über die Hinterlassenschaft Georgs streitig waren. Es wurde bestimmt, daß von Georgs Schulden die Erben, nämlich Johann, Wolf Christoph, Christoph und Georg Hartmann, ein jeder seinen gebührenden Antheil bezahlen solle; die ledigen Gründe und Gehölze betreffend, solle es bei den Theilregistern bleiben; ebenso solle es laut der Einigung geschehen, wenn Einer seinen Theil verkaufen wolle; wenn von Georg Baarschaft gefunden werde, so solle sie allen Herren von Liechtenstein zustehen; auch seine Fahrniß solle getheilt werden; was eine Herrschaft an Werth die andere übertreffe, das solle herausgegeben oder so viel Gülten angewiesen werden. Ihrerseits

1) B. 68.

2) L. 26.

3) L. 41.